

Art nach Anhang IV FFH-Richtlinie	Name deutsch	Name wissenschaftlich
	<b>Haselmaus</b>	<b><i>Muscardinus avellanarius</i></b>

**Betroffenheit in den Teirläumen****Teilraum Riedler Mulde: Betroffenheit durch den Bau****Schädigungsverbot (BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5)****Hauptwirkfaktoren/Wirkzonen**

Durch Baufeldfreimachung auf rund 52 Hektar im Bereich der Riedler Mulde beim Bau des Speichersees und bei der Verlegung des Aubaches an den Ostrand des Speichersees gehen die Fischteiche und der Aubach mit seinen begleitenden Schwarzerlen-Galeriewäldern komplett verloren, ebenso das kleine Waldstück an der Ostseite der Riedler Mulde und die angeschlossenen Hecken. Durch den Verlust der Gehölzbestände gehen auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Höhlenbäume, Gehölzbestände mit Freinestern) der Haselmaus in der Riedler Mulde verloren. Der dadurch bedingte dauerhafte Lebensraumverlust betrifft etwa 1,8 Hektar Laubwald (kleiner Wald an der Ostseite der Riedler Mulde; hier sind insbesondere die Randbereiche und die Heckenausläufer sehr hochwertige Habitate) und weitere knapp 1 Hektar Schwarzerlen-Galeriewälder. Betroffen sind bis zu drei Reviere (Stand 2019).

**Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten**

Schwarzerlen-Galeriewälder entlang des Aubaches, Gehölze um die Fischteiche, strukturreicher (höhlenbaumreicher) Laubwald, Heckenkomplexe, gehölzbestockte Böschung entlang des Aubaches nordöstlich Riedl.

**Ökologische Funktionen im räumlichen Zusammenhang**

Lineare gewässerbegleitende Gehölzbestände und kleiner Laubwald mit Verbindung über eine gehölzbestockte Böschung entlang des Aubaches zu den Donauleiten (Dandlbachtal).

Prognose Berührung Verbotstatbestand ohne Maßnahme	ja <input checked="" type="checkbox"/>
	nein <input type="checkbox"/>

Die ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang können bei der Baufeldfreimachung nicht gewahrt bleiben.

Geplante Schutzmaßnahmen/Vermeidungsmaßnahmen	ja <input checked="" type="checkbox"/>
	nein <input type="checkbox"/>

Der baubedingte Flächenverlust in der Riedler Mulde und damit der Verlust der Haselmaus-Lebensräume ist nicht vermeidbar.

Es werden aber natürliche Baumhöhlen zur Wiederausbringung in den unter CEF17 genannten Waldflächen gesichert, um u. a. damit das Quartierangebot im räumlichen Zusammenhang zu erhalten:

- 1f (V) Ökologische Baubegleitung bei der Fällung von Höhlenbäumen zur Vorbereitung der Baufeldfreimachung in der Riedler Mulde, auch mit dem Ziel der Sicherung natürlicher Quartiere zur Wiederausbringung (zu CEF17b)
- 8a (V) Erhalt von Altbäumen als tatsächliche oder potenzielle Quartierbäume für Fledermäuse und Haselmaus in zur Naturwaldentwicklung vorgesehenen Waldbereichen (CEF-A17)

Geplante CEF-Maßnahmen	ja <input checked="" type="checkbox"/>
	nein <input type="checkbox"/>

CEF-Maßnahmen bestehen hier in einer Erweiterung des Quartierangebotes in geeigneten Wald- und Gehölzbeständen im räumlichen Zusammenhang. Dabei werden einerseits künstliche Quartiere (Niströhren, Haselmauskästen) zur Verfügung gestellt und andererseits die Entstehung natürlicher Quartiere an Bäumen gefördert.

- CEF17a  
Schaffung zusätzlicher natürlicher Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Quartieren für baumbewohnende Fledermäuse und für die Haselmaus [und für Spechte] durch Baumbohrungen und Ringelung von Bäumen (jeweils drei neue Quartierbäume pro Quartierbaumverlust, voraussichtlich 60 Stück) in zur Naturwaldentwicklung vorgesehenen Waldbereichen der Jochensteiner Donauleiten und der Talhänge des Rambaches bei Krottenthal. Die Erstellung der Quartiere erfolgt unter fachlicher Anleitung (Fledermausspezialist)
- CEF17c  
Bereitstellung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die Haselmaus durch Ausbringung von Ersatzquartieren (drei Haselmauskästen pro verlorenem Höhlenbaum, voraussichtlich 33 Stück) im relevanten Umfeld (Gehölzbestand entlang des Aubaches, oberer Waldrand zwischen Riedl und Riedler Hof). Außerdem werden Niströhren entlang der gepflanzten Hecke (CEF9b) eingebracht (60 Stück, ca. alle 20 m) und entlang des oberen Waldrandes zwischen Riedl und Riedler Hof (CEF6b, 40 Stück). Die Anbringung der Ersatzquartiere erfolgt unter fachlicher Anleitung (Fledermausspezialist)

In dem kleinen Wäldchen auf der Ostseite der Riedler Mulde wurden 2019 fünfzehn Baumhöhlen (drei Spechthöhlen, acht Astloch-Höhlen, vier Stammhöhlen) in 11 Höhlenbäumen kartiert. Diese könnten potenziell Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus sein und werden daher als Berechnungsgrundlage verwendet.

Ausbringungsflächen für Haselmauskästen und Niströhren (die in den nächsten vier Punkten aufgezählt) Fl.-Nr. sind im Eigentum der DJK:

- Fl.-Nr. 1246 östlich Aubachverlegung: Gehölzbestand entlang des Aubaches
- Fl.-Nr. 1387, westlicher Taleinhang zum Dandlbach unterhalb Ruine Altjochenstein



Art nach Anhang IV FFH-Richtlinie	Name deutsch	Name wissenschaftlich
Haselmaus		<i>Muscardinus avellanarius</i>

**Betroffenheit in den Teirläumen****Teilraum Riedler Mulde: Betroffenheit durch den Bau**

- Fl.-Nrn. 1413, 1417, 1422 Oberhang Donauleiten, Waldrand zwischen Riedl und Riedler Hof
- Fl.-Nr. 1237, Hecke an der Südostgrenze
- Des Weiteren können Vereinbarungen mit Grundeigentümern für die Erlaubnis zur Ausbringung von Kästen und Niströhren getroffen werden für die Bereiche Gehölzbestand entlang des Aubaches (z. B. Fl.-Nrn. 1247, 1262, 1373, 1385) und entlang des oberen Waldrandes zwischen Riedl und Riedler Hof (Fl.-Nrn. 1405 bis 1432)

Des Weiteren werden im Umfeld der Riedler Mulde (Abstand zwischen 80 m und 1,3 km) Gehölzbestände gepflanzt (Waldmäntel, Hecken, Streuobstbestände) und bestehende Waldfächen aufgebessert, welche die ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang auf der Hochfläche in Verbindung mit den Donauleitern bewahren sollen:

- CEF1d  
Vorpflanzung eines Waldmantels (haselreich, mit Wildkirsche, Himbeere, Brombeere) in ca. 5 m Abstand zum Waldrand (Tunneleffekt, Weg begehbar erhalten); als Jagdhabitat für an Wälder und Gehölzstrukturen gebundene Fledermäuse (z. B. Bechsteinfledermaus) und Lebensstätte für die Haselmaus
- CEF2a  
Pflanzung von lückigen Hecken (drei- bis fünfreihig", teilweise doppelt - alleeartig") aus standortheimischen autochthonen Laubgehölzen im Raum Krottenthal
- CEF3a  
Pflanzung von lückigen Hecken (drei- bis fünfreihig) aus standortheimischen autochthonen Laubgehölzen im Raum Krottenthal
- CEF4a  
Pflanzung von lückigen Hecken (drei- bis fünfreihig) aus standortheimischen autochthonen Laubgehölzen im Raum Krottenthal (Ries)
- CEF6b  
Vorpflanzung eines Waldmantels (haselreich, mit Wildkirsche, Himbeere, Brombeere) in ca. 5 m Abstand zum Waldrand (Tunneleffekt, Weg begehbar erhalten); als Jagdhabitat für an Wälder und Gehölzstrukturen gebundene Fledermäuse (z. B. Bechsteinfledermaus) und Lebensstätte für die Haselmaus
- CEF6c  
Pflanzung einer Streuobstwiese (Pflanzung heimischer Obstbaum-Hochstämme) am westlichen Ende nahe Riedler Hof als Nahrungshabitat (Jagdhabitate) für Fledermäuse und Haselmaus
- CEF9b  
Neuschaffung von Habitaten und Verbindungsstrukturen zwischen unmittelbarem Bauumfeld/Aubach und „Ficht-Wald“ durch Anpflanzung einer lückigen Hecke in Verbindung mit Entwicklung von grasreichen und/oder krautreichen Säumen sowie Struktureinbringung für Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Zauneidechse und potenziell Schlingnatter
- CEF31b  
Unterpflanzung mit Nahrungspflanzen für die Haselmaus (Hasel, Himbeere, Faulbaum u. a.)

<b>Ergebnis Schädigungsverbot</b>	Verbotstatbestände können ja ausgeschlossen werden:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich	ja nein	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Monitoring/Risikomanagement erforderlich	ja nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wechselwirkungen mit anderen Verboten	ja nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Tötungsverbot <input type="checkbox"/>

**Störungsverbot (BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5)****Hauptwirkfaktoren/Wirkzonen**

Wirkfaktoren sind optische Reize, Schallemissionen, Erschütterungen und Stäube aus den Baustellenflächen 4 und 5 (Speichersee) und den Zwischenlagerflächen 2 und 3. Von diesen können während der gesamten Bauzeit Emissionen ausgehen.

**Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten**

Als kritische Phase für eine Störung wird die Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit von April bis ca. Mitte Juli angesehen.

Lokale Population	Erhaltungszustand:	<input checked="" type="checkbox"/> „A“: hervorragend
		<input type="checkbox"/> „B“: gut

Die lokale Population der Riedler Mulde steht wahrscheinlich mit den Populationen der Donauleiten in Verbindung.